

## **P r o t o k o l l**

der 30. Sitzung der Gemeindevertretung Blowatz am 20.03.2018

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr  
Ort: MGZ Blowatz

Anwesend: Herr Tino Schomann (Bürgermeister)  
Frau Christine Bär  
Frau Vera Hünig  
Herr Jens Ruge  
Herr Eckbert Frank  
Herr Eberhard Kotza  
Frau Bärbel Hartig  
Herr Martin Griechen  
Frau Tina Harder

Nicht  
anwesend: Frau Anja Proporowitz  
Frau Nadine Lüttge

Mitarbeiter  
des Amtes: -

Gäste: Herr Müller, bab Wismar

Einwohner: 11

Protokollantin: Frau Griechen

---

### **Tagesordnung:**

#### **1. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung des Protokolls der 29. Gemeindevertretersitzung und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 1.4 Bericht des Bürgermeisters
- 1.5 Einwohnerfragestunde
- 1.6 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 1.7 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 1.8 Beschlussvorlagen

- 1.8.1 Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blowatz
- 1.8.2 Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zum Gutshaus“ in Dreveskirchen
- 1.8.3 Antrag auf Teilbefestigung eines Weges, Gemarkung Wodorf, Flur 1, Flurstück 7
- 1.8.4 Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt Gemarkung Wodorf, Flur 1, Flurstück 26
- 1.8.5 Bauvoranfrage -Neubau von 3 Abstellräumen Gemarkung Friedrichsdorf, Flur 1, Flurstück 8
- 1.8.6 Hauptsatzung der Gemeinde Blowatz

## **2. Nichtöffentlicher Teil**

- 2.1 Informationen/Anfragen der Gemeindevertreter
- 2.2 Beschlussvorlagen
  - 2.2.1 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Groß Strömkendorf, Flur 2, Flurstück 51/26
  - 2.2.2 Darlehensumschuldung
  - 2.2.3 Pachtangelegenheit

### **TOP 1 Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

Herr Schomann begrüßt die Gemeindevertreter und die Einwohner. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest, von 11 Gemeindevertretern sind 9 anwesend.

#### **TOP 1.2**

Herr Schomann stellt den Antrag zur Aufnahme von 3 Tischvorlagen im nichtöffentlichen Teil unter:

- TOP 2.2.4 Antrag auf Ratenzahlung
- TOP 2.2.5 Aufhebung des Beschlusses 272-28/18 vom 23.01.2018
- TOP 2.2.6 Vermietung von Geschäftsräumen im MGZ Blowatz

Die ergänzte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 1.3**

Das Protokoll der 29. Gemeindevertretersitzung vom 20.02.2018 wird einstimmig bestätigt.

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

#### **TOP 1.4**

##### Bericht des Bürgermeisters:

- alle Ausschüsse haben getagt
- Schüler und Chor haben zusammen mit der Musikschule ein gelungenes Konzert im MGZ am 24.02.18 aufgeführt
- am 26.02.18 hat der Amtsausschuss getagt
- ab 01.04.18 geänderte Öffnungszeiten des Amtes
- der Haushalt des Amtes wurde beschlossen

- das Amt hat mit dem Tierheim in Dorf Mecklenburg einen neuen Vertrag geschlossen
- am 06.03.18 fand ein Sondierungsgespräch mit den Gemeinden Boiensdorf und Blowatz sowie und Herrn Schneider vom LK NWM statt
- am 09.03.18 wurde die Jahreshauptversammlung der FFW durchgeführt
- im MGZ wurden die Fussböden versiegelt
- die Arztpraxis im MGZ eröffnet nach Ostern
- die Verkaufsstelle im MGZ will ab 01.05.18 öffnen
- es gab Probleme in der Befahrbarkeit des Landweges bei Tauwetter (Weg zum ehemaligen Haus Herm in Alt Farpen)
- der Brenner der Heizung in der Schule war defekt und musste ausgetauscht werden
- die Hundekotbeutel werden rege genutzt
- es gibt Probleme bei der Straßenbeleuchtung in Blowatz, Rotdornweg und Damekower Weg, Fehlerquelle konnte noch nicht gefunden werden
- mit dem Bau der Bushaltestelle in Groß Strömkendorf wird begonnen
- im Baugebiet in Groß Strömkendorf gibt es Bewegung, es sind schon einige Grundplatten gegossen worden
- am 12.01.2019 findet um 15:00 Uhr eine Buchlesung von Frau Dr. Framm statt „Bauernleben“

#### **TOP 1.5**

**Im Original befindet sich hier das Protokoll zur Einwohnerfragestunde.**

#### **TOP 1.6**

Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt.

Herr Scholz berichtet über die Sitzung vom 27.02.2018.

Es wurden 3 Anträge zur Genehmigung eingereicht

- Wegeausbau in Wodorf Haus Nr. 5 Einrichtung einer hinteren Zufahrt zum Grundstück
- Bau einer befestigten hinteren Zufahrt Wodorf Haus 10
- Verlängerung des Lärmschutzwall in Groß Strömkendorf Ringweg 11

Der Ausschuss befürwortet die eingereichten Anträge.

Die Bauvoranfrage für Friedrichsdorf, Flur 1, Flurstück 8 für 3 Schuppen.

Der Ausschuss befürwortet die Baugenehmigung für drei Schuppen.

#### **TOP 1.7**

Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport.

Herr Ruge berichtet über die Sitzung vom 26.02.2018.

Für das Amtsqiz haben sich keine Einwohner gemeldet.

Bekanntmachungen dazu waren nicht ausreichend.

Es ist vorgesehen, wieder eine Rentnerfahrt durchzuführen.  
Ein Rentner hat sich bereit erklärt, bei der Organisation und Durchführung der Fahrt mitzuhelfen.

Es werden noch Ideen zur Nutzung des MGZ gesucht.

## **TOP 1.8 Beschlussvorlagen**

### **TOP 1.8.1**

Herr Müller, bab Wismar, gibt weitere Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

- 1. Die geänderten Entwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.*
- 2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.*
- 3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die erneute öffentliche Auslegung zu unterrichten.*
- 4. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 auf 2 Wochen verkürzt.*
- 5. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung hinzuweisen.*

### Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz hat am 06.12.2016 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 9 „Zum Gutshaus“ in Dreveskirchen und soll die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung bringen. Da der B-Plan unter Berücksichtigung der Forderungen des Forstamtes geändert wird, ist auch der Flächennutzungsplan in seinen Darstellungen anzupassen. Gemäß § 4 a (3) BauGB ist der geänderte Entwurf erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 288-30/18**

### **TOP 1.8.2**

1. *Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.*
2. *Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.*
3. *Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die erneute öffentliche Auslegung zu unterrichten.*
4. *Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.*
5. *Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung hinzuweisen.*

#### Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz hat am 06.12.2016 den Bebauungsplan Nr. 9 „Zum Gutshaus“ als Satzung beschlossen und zur Erlangung der Rechtskraft eine Wandlungsgenehmigung beim Forstamt Bad Doberan beantragt. Die Untere Naturschutzbehörde hat ihr Einvernehmen gegenüber der Forstbehörde in Aussicht gestellt. Die Forstbehörde macht nunmehr ihre Genehmigung davon abhängig, dass die Waldumwandlungsfläche mit in den Geltungsbereich des B-Planes aufgenommen wird, um das öffentliche Interesse der Gemeinde an der beantragten Waldumwandlung zu dokumentieren. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen, ist der Entwurf des B-Planes erneut öffentlich auszulegen und sind die von der Änderung berührten Behörden erneut zu beteiligen.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 289-30/18**

### **TOP 1.8.3**

*Zum Antrag des Eigentümers des Grundstückes „Neu Wodorf Nr. 10“ - Befestigung einer Teilfläche von ca. 65 m<sup>2</sup> eines Weges auf dem kommunalen Flurstück 7 der Flur 1, Gemarkung Wodorf - wird die Zustimmung erteilt.*

*Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Blowatz an der Ausbaumaßnahme wird abgelehnt. Der Antragsteller hat sämtliche Kosten zu übernehmen.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 290-30/18**

**TOP 1.8.4**

*Zum Antrag des Eigentümers des Grundstückes „Neu Wodorf Nr. 5“ - Herstellung eines befestigten Weges von der Buswendeschleife Neu Wodorf bis zur Grundstücksgrenze auf dem kommunalen Flurstück 26 der Flur 1, Gemarkung Wodorf - wird die Zustimmung erteilt.*

*Sämtliche Kosten sowie die Verkehrssicherungspflicht übernimmt der Antragsteller, der Gemeinde Blowatz entstehen keine Kosten. Das soll über einen Nutzungsvertrag geregelt werden.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 291-30/18**

**TOP 1.8.5**

*Zur Bauvoranfrage - Neubau von 3 Abstellräumen (1x Gartengeräte, 2x Heulager für Hühnerhaltung) auf dem Flurstück 8 der Flur 1, Gemarkung Friedrichsdorf wird das Einvernehmen erteilt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 292-30/18**

**TOP 1.8.6**

*Der vorliegende Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Blowatz wird beschlossen.*

Begründung:

*Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Prüfung der letzten Änderung der Hauptsatzung wurde auch die Ursprungssatzung einer Prüfung unterzogen. Dabei hat die Rechtsaufsicht festgestellt, dass die Regelung in § 1 Abs. 4 (mögliche Übertragung der Führung des*

*Dienstsiegels durch den Bürgermeister auf Dritte) rechtswidrig ist. Der Absatz wurde gestrichen. Weiterhin hat die Kommunalaufsicht redaktionelle Hinweise gegeben, die in diesem Entwurf berücksichtigt sind. Dazu zählen auch Änderungen in der Nummerierung der Absätze in einzelnen Paragraphen. Zur besseren Übersichtlichkeit wird vorgeschlagen, auf eine erneute Änderung der Hauptsatzung zu verzichten und diese neu zu beschließen.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 293-30/18**

Die Gäste/Einwohner verlassen den Sitzungssaal um 19:40 Uhr.

**Es folgt der nichtöffentliche Teil der 30. GVS (Seite 8-12).**